

Anmeldung zur Notbetreuung in der Kindertagespflege; Stand 27.04.2021

Sofern in einem Stadt- oder Landkreis das zuständige Gesundheitsamt eine seit drei Tagen in Folge bestehende Sieben-Tages-Inzidenz von mehr als 165 Neuinfektionen mit dem Corona-Virus je 100.000 Einwohnerinnen und Einwohner festgestellt und ortsüblich bekannt gemacht hat, ist eine Betreuung auch in der Kindertagespflege ab dem übernächsten Werktag einzustellen. Eine Notbetreuung wird eingerichtet.

Am 26.04.2021 stieg die Sieben-Tages-Inzidenz auf 171,6. Wenn diese am 27.04. und am 28.04. über 165 bleiben sollte, wird mit **Wirkung zum Freitag den 30.04.2021 eine Notbetreuung notwendig.**

Wenn die 7-Tages-Inzidenz an fünf aufeinander folgenden Werktagen auf unter 165 sinkt, kann wieder zur Regelbetreuung zurückgekehrt werden.

Diese Maßnahme, mit der die Anzahl der Kontakte reduziert werden soll, kann nur dann wirksam werden, wenn die „Notbetreuung“ ausschließlich dann in Anspruch genommen wird, wenn dies **zwingend erforderlich ist, d.h. eine Betreuung auf keine andere Weise sichergestellt werden kann.**

Welche Voraussetzungen müssen erfüllt sein, damit die Kinder in die Notbetreuung aufgenommen werden können?

Die Notbetreuung findet unter den bekannten und etablierten Kriterien statt.

Anspruch auf Notbetreuung haben demnach Kinder

- deren Teilnahme an der Notbetreuung zur Gewährleistung des Kindeswohls erforderlich ist,
- deren Erziehungsberechtigte beide in ihrer beruflichen Tätigkeit unabhkömmlich sind (das kann auch im Home-Office der Fall sein) oder ein Studium absolvieren oder eine Schule besuchen und hierdurch an der Betreuung gehindert sind, oder
- die aus sonstigen schwerwiegenden Gründen auf eine Notbetreuung angewiesen sind.

Bitte beachten Sie, dass ggf. eine Arbeitgeberbescheinigung nachgereicht werden muss.

Die Eltern erklären verbindlich, dass die oben genannten Voraussetzungen für die Betreuung vorliegen und beantragen daher die Notbetreuung.

Anmeldung zur Notbetreuung in der Kindertagespflege:

Name, Vorname Kind: _____

Name der Tagesmutter: _____

Eltern

Name, Vorname: _____

Name, Vorname: _____

Telefon/Mobil: _____

Wann darf nicht betreut werden?

Wer in Kontakt zu einer mit dem Coronavirus infizierten Person stehen oder standen, wenn seit dem letzten Kontakt noch nicht 10 Tage vergangen sind, soweit die zuständigen Behörden nichts Anderes anordnen oder

sich innerhalb der vorausgegangenen 10 Tage in einem Gebiet aufgehalten haben, das durch das Robert Koch-Institut (RKI) im Zeitpunkt des Aufenthalts als Risikogebiet ausgewiesen war; dies gilt auch, wenn das Gebiet innerhalb von 10 Tagen nach der Rückkehr neu als Risikogebiet eingestuft wird, oder

typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus, namentlich Fieber, trockener Husten, Störung des Geschmacks- oder Geruchssinns, aufweisen.

Ort, Datum

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Unterschrift Erziehungsberechtigter

Hinweis:

Bitte senden Sie das unterschriebene Formular an info@tev-ettlingen.de

Tageselternverein Ettlingen und südlicher Landkreis Karlsruhe e.V.

Epernayer Str. 34

76275 Ettlingen

Tel: 07243 / 945 450

E-Mail: info@tev-ettlingen.de

www.tev-ettlingen.de